

• Erscheint an jedem Sonnabend •
Abonnementspreis durch die Post bezogen
vierteljährlich 4,50 Mark einschl. Zeitungs-
gebühren. Einzelnummern 30 Pfg. und Porto

Schlesiens



Handwerk und Gewerbe

Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesiens Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesiens Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Anzeigenpreis: für das Millimeter
sechspaltig 65 Pfg. Stellensuche und
Angebote 45 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk.
• Reklamen in dem Textteil 1,50 Mark •

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau 1, Elisabethstr. 2, Tel. Ring 10379
Druck und Inseratenannahme: Stadt- und Universitätsdruckerei Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20, Tel. Ring 6210/11

Nummer 17

Postcheckkonto Nr. 51265
für Abonnementsbeiträge

Breslau, 23. April 1921

Postcheckkonto Nr. 1818
für Inseratenbeiträge

2. Jahrgang

Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes

In dem soeben erschienenen Reichsarbeitsblatt Nr. 13 wird jetzt der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes veröffentlicht, der vom Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht auf Grund eines Entwurfes des Frankfurter Sozialpolitikers und Sozialrechtlers Prof. Dr. Singheimer und eingehender Beratungen des zuständigen Unterausschusses der Gesellschaft für soziale Reform ausgearbeitet worden ist, zu dem jedoch das Reichsarbeitsministerium noch keine Stellung genommen hat.

Der Entwurf ist selbstverständlich für alle gewerbetreibenden Kreise von äußerster Wichtigkeit. Wir bringen daher nachstehend einen Auszug aus den Bestimmungen, wie ihn die Industrie- und Handelszeitung der Öffentlichkeit mitgeteilt hat.

Während bis vor dem Kriege der Kollektivarbeitsvertrag ganz seiner freien Gestaltung und Entwicklung überlassen war, ergingen in der Kriegszeit schon Verordnungen und Maßnahmen von militärischer Seite aus, die Gewähr dafür bieten sollten, daß die Bestimmungen der Tarife rechtlich eingehalten würden. Doch eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages kam noch nicht zustande. Eine prinzipielle Änderung setzte mit Beendigung des Krieges ein. Eingeleitet durch die im November 1918 begründete Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeiterverbände und der Gewerkschaften wurde die gesetzliche Basis für den Tarifvertrag durch die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 gelegt. Mit dieser Verordnung aber wurde das Tarifwesen nicht vollständig geregelt. Wichtige Fragen blieben noch unbeantwortet, so die Frage, wer zu Tarifabschlüssen befugt ist, auf wen sich die Bindung durch die Verträge erstreckt, wer für Vertragsbrüche haftbar zu machen ist. Eine endgültige Regelung ist nunmehr in dem vorliegenden Entwurf beabsichtigt.

Nach dem Entwurf hat der Tarifvertrag die Aufgabe der Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses, zu dem auch das Lehrlingswesen, die Organisation der Arbeit in den Betrieben, einschließlich der Betriebsvertretungen, die Benutzung von Arbeitsnachweisen und Schlichtungseinrichtungen, gehören. Auf andere Angelegenheiten, die der Tarifvertrag noch außerdem regelt, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Der Tarifvertrag hat seinen räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich anzugeben. Zu den Arbeitnehmern, auf die er sich erstrecken soll, sind auch zu rechnen: Lehrlinge, Hausgewerbetreibende, Angehörige freier Berufe, deren Arbeit von anderen zu geschäftlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwertet wird,

ohne daß sie in ihrem Dienst stehen. Öffentliche Beamte trifft dieses Gesetz nur soweit, als Beamtengeetze des Reiches und der Länder den Anschluß von Tarifverträgen vorsehen.

Tariffähig sind Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Satzung den Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen über die dafür in Betracht kommenden Organe enthält. Hierzu sind auch die Innungen (freie und Zwangsinnungen) zu rechnen. Vereinigungen von Arbeitnehmern sind nur dann tariffähig, wenn sie 1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen, 2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen, 3. die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen. Diese Einschränkungen richten sich gegen die Arbeitnehmervereine, wie in der Begründung zu dem Entwurf ausgeführt wird, die den gewerkschaftlichen Prinzipien, auf denen die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaften beruhen, feindlich gegenüberstehen, gegen die sog. wirtschaftsfriedlichen Vereine (Wertvereine) und Harmonieverbände, deren Abschlüsse jedoch nicht für rechtswidrig erklärt werden, wenn sie nach allgemeinem bürgerlichen Recht gültig sind, nur werden sie den gesetzlichen Wirkungen entzogen, die der Entwurf aufstellt. Tariffähige Vereinigungen sind in allen Tarifvertragsangelegenheiten rechtsfähig. Für sie gilt nicht § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, der die Möglichkeit gewährt, jederzeit von Koalitionen zurückzutreten.

Der Tariffähigkeit, die die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Regelung des Arbeitsverhältnisses enthält, sind die Tarifangehörigen unterworfen. Sie geht allen anderen Bestimmungen vor, soweit nicht zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften entgegenstehen. Sie geht auch den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens, den Arbeitsordnungen und allen sonstigen Betriebsanordnungen vor.

Tarifangehörige sind: 1. Die Arbeiter, die Vertragsparteien sind; 2. die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den am Verträge beteiligten Vereinigungen angehören oder zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrages oder nach dieser Zeit angehört haben; 3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich mit Zustimmung der Vertragsparteien und Tariffähigkeit freiwillig unterworfen haben. Die Tarifangehörigkeit erlischt nicht mit Ausscheiden aus den Vertragsvereinigungen, sondern mit dem Ablauf des Tarifvertrages. Die Tarifangehörigkeit des Inhabers geht auf seinen Rechtsnachfolger im Betriebe über.

Die Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag werden folgendermaßen festgelegt: Jede gegen den Tarifvertrag gerichtete Kampfmaßregel hat zu unterbleiben. Die Vertragsvereinigungen haben ihre Mitglieder anzuhalten, daß sie solche Kampfmaßregeln unterlassen und die Bestimmungen des Tarifvertrages einhalten. Erfüllt eine Vertragspartei die Pflichten aus dem Tarifvertrag nicht, so tritt an Stelle der Schadenersatzpflicht die Verpflichtung, an die gegnerischen Vertragsparteien eine Buße zu zahlen, die den Betrag von 500 000 Mark nicht übersteigen darf. Über die Verpflichtung zur Zahlung einer Buße entscheidet das Tarifgericht auf Antrag, das weiter auf Antrag anordnen kann, daß die zur Zahlung verpflichtete Vertragspartei für die künftige Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Tarifvertrage Sicherheit zu leisten hat.

Das Tarifamt kann auf Antrag anordnen, daß Tariffähigkeiten, soweit sie für die Regelung des Arbeitsverhältnisses im Geltungsbereich des Tarifvertrages überwiegender Bedeutung haben, allgemein verbindlich sind. Damit werden alle, auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach § 11 nicht Tarifangehörige sind, der Tariffähigkeit unterworfen, soweit nicht die Anordnung Ausnahmen festsetzt. Aufbau und Verfahren des Tarifgerichts und Tarifamts können erst nach Entscheidung über die Schlichtungsordnung und das Arbeitergerichtsgezet geregelt werden. Es ist in Aussicht genommen, den in diesen Gesetzen zu schaffenden Organen die Tarifaufgaben zu übertragen.

Von größter Bedeutung für das Handwerk ist aber die Bestimmung dieses Entwurfs, die Lehrlinge ebenso wie alle anderen Arbeitnehmer zu behandeln und sie diesen Gesetzen zu unterwerfen. Damit würde der Grundstein unseres ganzen Lehrlingswesens zertümmert werden, der darauf beruht, daß das Lehrverhältnis ein Erziehungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis darstellt. Alle Rechte der Innungen und der Handwerkskammern, welche das Lehrlingswesen betreffen, würden damit einfach aufgehoben werden. An ihre Stelle würden die Bestimmungen dieses neuen farnosen Gesetzentwurfs treten und Lehrherr und Lehrling müßten ihr Recht vor den Schlichtungsausschüssen suchen. Dieses bedeutet einen Stoß in das Herz des Handwerks als eigenen Berufsstand! Darum, ihr selbständigen Handwerker und Lehrmeister, tretet auf zur Abwehr gegen diesen neuen Schlag gegen das selbständige Handwerk und seine Rechte! Wehe dem Parlamentarier, der diesem Gesetze in der vorliegenden Form seine Zustimmung gibt. Er würde damit dokumentieren, daß er ein Feind des Handwerks ist. Wehe der bürgerlichen Partei, die hierzu die Hand zu bieten versucht! W. P.

Genossenschaft u. Revisionsverband!

Vorteile des Anschlusses für junge Handwerker-genossenschaften.

Von Otto F b s c h e r = Charlottenburg.

Die Vorteile, die sich für die Genossenschaft aus ihrem Anschluß an einen Revisionsverband ergeben, werden von den einzelnen Genossenschaften noch immer viel zu wenig gewürdigt. Die Zahl der Genossenschaften, die sich den Verbandsorganisationen fern halten, dürfte noch in die Tausende gehen. Wenn dies auch auf die Genossenschaften in Stadt und Land zutrifft, so muß man doch feststellen, daß in der Landwirtschaft der genossenschaftliche Gedanke zunächst überhaupt weit mehr verbreitet, dann aber auch der Zusammenschluß und die Zugehörigkeit zu Revisions- und Zentralverbänden weit allgemeiner vorhanden ist, wie bei dem gewerblichen Genossenschaftswesen. Das in der Landwirtschaft ausgeprägte Zusammengehörigkeitsgefühl führte zu intensiver genossenschaftlicher Betätigung und die Folge hieraus war, auch eine bedeutendere in der Geschlossenheit liegende Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit. Im Handwerk fehlte es leider oft an dem für die Entwicklung der in gleicher Weise mächtigen Genossenschaftswesens nötigen Korpsgeist. — Konkurrenzneid trat auf usw. — wenn es auch in letzter Zeit immerhin erheblich besser geworden.

Bedinglich Erkenntnis muß es aber sein, die gerade neu errichtete Genossenschaften noch immer davon abhält, sich alsbald einem Revisionsverband anzuschließen und gleichfalls ältere Genossenschaften in ihrem genossenschaftlichen „Einsiedler-Verhältnis“ verharren läßt. Welches sind denn nun die Vorteile und aus welchen Gründen sollte jede Genossenschaft im eigensten Interesse Anschluß an einen Revisionsverband suchen?

Nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes sind die Einrichtung der Genossenschaft und die Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen sachverständigen Revisor zu unterwerfen. Ist die Genossenschaft einem Revisionsverband angeschlossen, so hat dieser Verband die Pflicht, für die ordnungsgemäße Aus- und Durchführung der Revision zu sorgen und auch darauf zu achten, daß der Revisions-Termin eingehalten, kurz und gut bedacht zu sein, daß nichts in dieser Hinsicht versäumt wird. Die von den Verbänden angestellten Revisoren bieten eine Gewähr für die durchaus sach- und fachgemäße Ausführung der Revision, sie sind gehalten, den Genossenschaften gelegentlich der Revision mit Rat und Tat für die Buchführung zur Seite zu stehen, dieselben auf die in Betracht kommenden Steuer- und sonstigen Gesetze aufmerksam zu machen und ihnen sonstige weitere Anregungen zu geben, die ihnen infolge der ausschließlich genossenschaftlichen Revisionsstätigkeit bei anderen Genossenschaften begegnen und als zur Weiterverbreitung und Einführung zweckmäßig erscheinen. Hieraus ergibt sich schon, daß auch die Entwicklung der einem Verbands angehörenden Genossenschaften durch den steten Verkehr mit anderen Verbandsmitgliedern — Besuch der Verbandstage usw. — eine ganz andere sein muß, als derjenigen, die ohne jede derartige Fühlung revidiert und evtl. beraten durch einen durch das Gericht bestellten, oft dem Genossenschaftswesen fernstehenden Bücherrevisor — ihre Geschäfte führten. Daß der vom Registergericht bestellte Revisor keineswegs gleichwertig sein kann, wenn es sich nicht um einen genossenschaftlich auch sonst tätigen Revisor handelt, bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Der Revisor des Verbandes kennt mit der Zeit seine von ihm ständig beobachteten Genossenschaften, auch aus dem Verkehr mit der Leitung des Revisions- und Zentralverbandes, schließlich ganz genau, er hat Interesse an ihrem Wohl und Wehe und die Genossenschaften können sich vertrauensvoll in allen Fragen an ihn wenden. Der gerichtlich bestellte Revisor hat und kann kein besonderes Interesse bei der ihm behördlich zugewiesenen Revision haben, als daß er sie frist- und formgerecht ausführt, — das Ergebnis der Revision und dessen Folgen kümmern ihn weniger. So bringt das gesellige Sich-Fernhalten der Genossenschaften vom Revisionsverband diese — und oft

nicht mit Unrecht — in den Verdacht, daß man eine tiefer gehende, fachgemäße Revision scheue und vielleicht Dinge zu verbergen habe, über die ein Verbandsrevisor nicht hinwegsehen darf.

Geht es einer Genossenschaft geschäftlich nicht besonders und kommen noch andere Ursachen hierzu, so tritt leicht der Gedanke an eine Liquidation in die Erscheinung. Oft ist in solchen Fällen, wenn der Revisor oder die Leitung des Revisionsverbandes zu Rate gezogen wurde, noch im letzten Augenblick die Auflösung verhindert worden; daß dem so ist, ist statistisch nachweisbar, denn die meisten Genossenschaften — etwa $\frac{1}{2}$ der in den letzten Monaten aufgelösten — die in Liquidation traten, gehörten keinem Revisionsverbande an; ihnen mangelte es an fachmännischer Beratung in schwerster Zeit und so ließ man die genossenschaftliche Organisation fallen, ohne Rücksicht auf vielleicht lange gehabte Vorteile. Gerade aber auch für das gewerbliche Genossenschaftswesen, für die Handwerker-genossenschaften trifft dies z. T. zu.

Verbunden mit der Zugehörigkeit zu den Verbänden ist gleichfalls der ständige Austausch der Erfahrungen, die Unterrichtung über alles, was für die Genossenschaften von Bedeutung ist. Die Genossenschaften haben ein Recht auf Belehrung und unentgeltliche Erteilung von echts- und sonstigen Gutachten — Beratung der Statuten, Formulare für den Geschäftsverkehr, Vertretung ihrer Angelegenheiten bei den verschiedenen Behörden und evtl. in den Parlamenten — von größter Bedeutung ist der Beitritt der Genossenschaft zu den Verbänden, wenn man an die Steuergesetzgebung und die sonstige gesetzliche Beratung denkt. Hier ist die der in den Verbänden vereinigten Genossenschaften zu Grunde liegende Statistik, sind die Gesamtzahlen meist ausschlaggebend, um einzelne angeschlossene Genossenschaften in schwierigen Fällen zu ihrem Recht zu verhelfen. Welche Tätigkeit auf dem Gebiet der Steuer- und anderen Gesetzgebung gerade z. B. der Deutsche Genossenschaftsverband und die ihm angeschlossenen Revisionsverbände zu verzeichnen haben, ergibt sich zur Genüge aus den vielen wichtigen, den Verhältnissen der Genossenschaften insgesamt gerecht werdenden erträglichen gesetzlichen Bestimmungen, die schließlich seitens der Verbände erreicht wurden.

Die Pflichten, die die Genossenschaften all den Rechten gegenüber, die ihnen zustehen, haben, sind nur geringe — die Beiträge stehen in keinem Verhältnis zu den durch den Anschluß an Revisions- und Zentralverband ihnen erwachsenden Vorteilen — ein für sie günstiges Steuergutachten allein z. B. kann die Beiträge auf Jahre hinaus wett machen. Die Verwaltungen der Genossenschaften können nach alledem eigentlich ihrer Genossenschaft und der Gesamtheit der Mitglieder gegenüber ein Fernbleiben vom Revisionsverband nicht verantworten.

Preisabbau

Schneidergewerbe.

(Fortf.)

Für die Anfertigung eines Anzuges waren folgende Aufstellungen für Münsterberg maßgebend:

Produktionskosten (ohne Stoffe):

	1912	1920	Steigerung
	M	M	
1. 1 m Zanella (Mindestpreis)	1,60	48,—	30 mal
2. 1 m Armelfutter (Mindestpreis)	0,70	28,—	40 =
3. 1 m Körper, schwarz	0,60	22,—	36 $\frac{2}{3}$ =
4. 1 m Steifleinen	0,70	28,—	40 =
5. Roßhaar	0,85	—	— =
6. Hosentaschen	0,70	28,—	40 =
7. 1 Duzend Knöpfe	1,80	16,—	8 $\frac{2}{3}$ =
8. 50 Stunden Arbeitszeit	15,—	125,—	8 $\frac{2}{3}$ =
9. 50 % bezw. 60 % Geschäftskosten von der Arbeitszeit gerechnet	7,50	75,—	10 =
10. Umsatzsteuer	—	3,—	— =
11. Selbstkostenpreis	49,45	378,—	7 $\frac{1}{2}$ =

Gewinn: 1912 1920 Steigerung
M M

1. Reingewinn = 10 % von Arbeitslohn u. Geschäftskosten 2,25 23,— 10 $\frac{1}{2}$ =
Für Maß lagen die Verhältnisse im Schneidergewerbe bei Herstellung eines Anzuges folgendermaßen:
Preise für Rohstoffe, Hilfsstoffe und Löhne:

	1912	1920	Steigerung
1. Durchschnittspreis von Anzugstoffen für 1 m	10,—	150,—	15 mal
2. Wollserge	3,—	95,—	31 $\frac{7}{10}$ =
3. Baumwollserge	1,60	45,—	28 $\frac{1}{10}$ =
4. Armelfutter (Satin)	0,65	32,—	49 $\frac{2}{10}$ =
5. Körper für Taschen	0,48	24,—	50 =
6. Hosentaschen-Pokting	0,60	35,—	58 $\frac{3}{10}$ =
7. Wattierleinen	0,70	28,—	40 =
8. Garn, 1000-m-Rolle	0,32	15,—	46 $\frac{2}{10}$ =
9. Steppseide, 200-m-R.	0,23	15,60	67 $\frac{1}{10}$ =
10. Knopflochseide, 10-m-R.	0,31	9,25	29 $\frac{1}{10}$ =
11. Arbeitsstundenlohn a	0,25	3,40	13 $\frac{1}{10}$ =
12. Arbeitsstundenlohn b	0,30	3,60	12 =

Produktionskosten

(ohne Stoffe und Futterzutaten):

	1914	1920	Steigerung
1. 45 Arbeitsstunden einschließlich Zuschneiden	11,25	153,—	13 $\frac{1}{10}$ mal
2. Geschäftskosten = 60 % vom Arbeitslohn	6,75	91,80	13 $\frac{1}{10}$ =
3. Nähmaterialien	1,01	25,—	24 $\frac{1}{10}$ =

Gewinn aus der handwerklichen Produktion:

	1914	1920	Steigerung
1. Gewinn-Verdienst = 15 % vom Arbeitslohn	1,67	23,—	13 $\frac{1}{10}$ mal
In Landeck stellten sich die Kosten eines Anzuges folgendermaßen:			

Produktionskosten:

	1914	1920	Steigerung
1. 3 m Stoff	24,—	600,—	25 mal
2. 0,85 m Futter	2,35	68,—	29 =
3. 0,90 m Wattierleinen	0,90	22,50	25 =
4. 0,40 Roßhaar	1,—	8,—	8 =
5. 0,70 m Westentrücken	1,—	28,—	28 =
6. 1,40 m Armel- und Westenfutter	1,20	42,—	35 =
7. 0,60 m Westenzwischenfutter und Taschen	0,50	12,60	25 =
8. 0,50 m Körper	0,25	11,—	44 =
9. Hosentaschen u. Futterbeilagen	0,60	25,—	41 $\frac{1}{10}$ =
10. 5 m Eckenband	0,05	1,—	20 =
11. Knöpfe	0,45	10,—	22 $\frac{1}{10}$ =
12. Seide, Garn u. Zwirn	1,—	12,—	12 =
13. Arbeitslohn nebst Zuschn.	10,—	150,—	15 =
14. Geschäftskosten	3,—	27,—	9 =
15. Umsatzsteuer	—	18,25	— =

Gewinn:

	1914	1920	Steigerung
1. Reingewinn = 20 % der Produktionskosten ohne Geschäftskosten	8,—	198,—	24 $\frac{1}{10}$ mal
Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Geschäftskosten ungewöhnlich niedrig angesetzt sind und zum größten Teil mit vom dem Reingewinn bestritten werden.			

Schließlich ein Beispiel aus dem Schneidergewerbe von Strehlen:

Preise der Roh- und Hilfsstoffe:

	1914	1920	Steigerung
1. Stoffe (Durchschnittspreise)	8,—	250,—	31 $\frac{1}{10}$ mal
2. Leibfutter	2,50	100,—	40 =
3. Leinwand	0,60	24,—	40 =
4. Armelfutter	0,40	32,—	80 =
5. Garn	0,35	18,—	52 =
6. Nähseiden	0,5	4,20	84 =
7. Knöpfe	2,—	180,—	90 =
8. Rohle	0,80	20,—	25 =
9. Elektrisches Licht	0,42	2,18	50 =

Bekanntmachungen

Innungs-Ausschuß zu Breslau

Am Mittwoch, dem 27. April, abends 7½ Uhr findet im kleinen Saale des Binzenhauses eine

Vollversammlung des Innungs-Ausschusses statt, zu welcher die Herren Innungsbelegierten ergebenst eingeladen werden.

Tagordnung:

1. Die Stellung des Handwerks zur Fortbildungsschule (Obermeister Streit),
2. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung (Leiter des Stadt. Berufsamtes, Dr. Roje),
3. Der Entwurf der neuen Schlichtungsordnung (Syndikus Baranek),
4. Verschiedenes.

Da das Handwerk an der Fortbildungsschulfrage lebhaft interessiert ist, muß mit vollzähliger Erscheinung der Herren Delegierten gerechnet werden.

Breslau, den 20. April 1921.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender. Syndikus.

Das neuingerichtete Büro des Innungs-Ausschusses ist zum Teil in Betrieb genommen worden. Im Verkehr mit uns bitten wir folgendes zu beachten:

Büro: Elisabethstr. 2 II,
Telephon: Ring 10379 (noch im Bau),
Postfach: Breslau 51265,
Bankkonto: Innungsbank Breslau.

Die Bürostunden und die Sprechzeit der beiden Unterzeichneten werden noch bekannt gegeben werden.

Breslau, den 20. April 1921.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender. Syndikus.

Um in den Arbeitgeberkreisen noch größeres Entgegenkommen bei der **Einstellung von Kriegsblinden** zu erwirken und irrtümliche Ansichten über ihre Leistungsfähigkeit zu widerlegen, beabsichtigt die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Provinz Schlesien an Hand von stehenden und bewegten Lichtbildern das Arbeiten von Kriegsblinden in Industrie und Handwerk vorzuführen. In der Annahme, daß den Bestrebungen der Hauptfürsorgestelle um baldige restlose Unterbringung der Kriegsblinden Interesse entgegenge-

bracht wird, ladet die Hauptfürsorgestelle zu dem für diesen Zweck am

Sonntag, den 24. April 1921, vormittags 11 Uhr pünktlich im „Ufa“-Theater, Tauentzienplatz, stattfindenden Lichtbildervortrag des Blindenlehrers Herrn Becht aus Breslau ein über

„Beschäftigungsmöglichkeiten für Kriegsblinde, unter besonderer Berücksichtigung der Industrie und des Handwerks.“

Einlaßkarten sind in beschränkter Zahl in der Botenmeisterei des Landeshauses, Gartenstraße 74, kostenlos erhältlich.

Breslau, den 20. April 1921.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender. Syndikus.

Handwerkskammer zu Breslau

Nachdem die 33. Vollversammlung am 1. März 1921 die am 2. September 1920 vom Vorstande beschlossenen Erhöhung der Gesellenprüfungsgebühren und der Einschreibungsgebühren für Lehrlinge um 50 % genehmigt hat, hat nunmehr der Herr Regierungs-Präsident durch Verfügung vom 8. April 1921 auch seine Genehmigung hierzu erteilt.

Die Gesellenprüfungsgebühren betragen demnach 22,50 M., die Einschreibungsgebühren für Lehrlinge 7,50 M.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Dr. Paesche,
Vorsitzender. Syndikus.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die bereits angekündigten Merkblätter, herausgegeben von der Steuerabteilung des Reichsverbandes, jetzt sämtlich fertiggestellt und erschienen sind und zwar:

Nr. 1: Merkblatt über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers. (Eine Ergänzung z. d. alten Merkblatt.)

Preis:
für das Einzelblatt 0,30 M.,
für 100 Stück 25,—
für 500 Stück 120,—
für 1000 Stück 200,—

Nr. 2: Die Reichseinkommensteuer des Handwerkers.

Preis:
für das Einzelstück . . . 1,70 M.
bei 10 Stück 1,60 = für das Stück,
bei 100 Stück 1,50 = für das Stück.

Nr. 3: Wie füllt der Handwerker seine Einkommensteuererklärung aus? (Ein Musterbeispiel mit Erläuterungen.)

Preis:
für das Einzelstück . . . 1,60 M.
bei 10 Stück 1,50 = für das Stück,
bei 100 Stück 1,40 = für das Stück.

Nr. 4: Die Kapitalertragssteuererklärung des Handwerkers. (Ein Musterbeispiel mit Erläuterungen.)

Preis:
für das Einzelstück . . . 1,60 M.
bei 10 Stück 1,50 = für das Stück,
bei 100 Stück 1,40 = für das Stück.

Bestellungen (möglichst gesammelt) sind zu richten an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Hannover, Sophienstr. 1 A.

Breslau, 18. April 1921.

Die Handwerkskammer.

Vom 1. April an sind für Briefe und Postkarten im Ortsverkehr besondere Gebührensätze festgesetzt. In dem hierüber erlassenen Reichsgesetz ist folgendes bestimmt:

Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostorts. Die Grenze des Aufgabepostorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Der Ortsverkehr erstreckt sich jetzt also nicht, wie es vor Jahren der Fall war, auf Nachbarorte mit Postanstalt, die zu einer anderen Gemeinde gehören. Somit gehören Briefe und Postkarten aus Breslau nach den Orten

Brodaun,
Carlowitz (Kreis Breslau),
Klein-Tschansch bei Breslau,
Krietern (Kreis Breslau),
Oswitz (Kreis Breslau),
Rosenthal (Kreis Breslau)

nicht zum Ortsverkehr, sondern sind nach den Gebührensätzen für den Fernverkehr freizumachen. Das Gleiche gilt für Briefe aus Brodaun, Carlowitz usw. nach Breslau, die gleichfalls zum Fernverkehr gehören.

Breslau 1, den 11. April 1921.

Ober-Postdirektion.

Produktionskosten und -preise:

	1914	1920	Steigerung
	M	M	
1. Kost und Logis . . .	1,—	3,50	3½ mal
2. Fertiger Anzug . . .	60,—	1200,—	20 =
3. Fertige Toppe . . .	25,—	500,—	20 =
4. Fertiger Ulster . . .	60,—	900,—	15 =

Im Schneiderhandwerk wird immer der Geschmack und der Leistungswille bzw. die Leistungsmöglichkeit des Bestellers von ausschlaggebender Bedeutung sein. Deshalb richten sich die Preise nach dem Publikum, das in den verschiedenen kleinen Wirtschaftskreisen (Stadt oder Land, Großstadt oder Kleinstadt, Beamter oder Gewerbetreibender oder Landwirt oder Angestellter, Flachland oder Gebirge oder Hügelland usw.) ganz verschieden ist. Außerdem richtet sich das Publikum in der Auswahl des handwerklichen Produzenten immer nach sich selbst und sucht die eigenen Wünsche bei einem feinem Geschmacks entsprechend arbeitenden Schneidermeister zu befriedigen. Deshalb fallen die Preise auch nicht gleichmäßig aus; man denke nur an die Qualität der Stoffe und daran, daß viele Besteller die Stoffe selbst liefern. Zudem ist darauf zu achten, daß durch die Art der Gewinnung und Herstellung der Textilrohstoffe und der Textilien, ganz gleich, ob Auslands- oder Inlandsware vorliegt, bis zur Fertigstellung der handwerklichen Produkte 7 bis 8 mal Preiswechsel stattfindet und auch dementsprechend Umsatzsteuer geleistet werden muß.

H. Sch.
(Fortsetzung folgt.)

Was unsere Handwerker zum Handwerkerprogramm sagen!

Herr Conradt schreibt: Zu dem gest. Schreiben gestatte ich mir zu bemerken, daß die Deutschnationale Volkspartei unter meiner ausdrücklichen Zustimmung

das Handwerker-Programm des deutschen Handwerks anerkannt hat.

Aus dieser Tatsache ergibt sich ohne weiteres, daß ich bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, für die Forderungen des selbstständigen Handwerks als eines der wichtigsten Berufsstände eintreten werde.

Ich darf mich wohl der angenehmen Überzeugung hingeben, daß das deutsche Handwerk, ganz besonders aber meine Handwerkskollegen in Schlesien, der Tatsache nicht fremd gegenüber stehen, daß ich seit etwa 20 Jahren eifrig bemüht war, im Interesse des Handwerks mein Bestes zu tun.

Auch in Zukunft werde ich niemals an den Stellen fehlen, wo es gilt für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand zu wirken.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks und die Politik

Durch die Tagespresse ging die Nachricht, daß der „deutsch-demokratische Abgeordnete“ Herrmann, Reutlingen, zum Generalsekretär des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und zum Bevollmächtigten des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages berufen worden sei. Die Berufung des Herrn Herrmann trifft zu. Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag legen aber besonderen Wert auf die ausdrückliche Feststellung, daß die Berufung des Herrn Herrmann lediglich infolge seiner Vertrautheit mit den Berufsverhältnissen des Handwerks erfolgt ist. Jemand, welcher parteipolitische Rücksichtnahme hat bei der Berufung des Herrn Herrmann keine Rolle gespielt. Dabei muß erwähnt werden, daß Herr Herrmann zurzeit überhaupt kein parteipolitisches Mandat ausübt. Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Handwerks- und Gewerbeammertag lehnen jede einseitige

parteipolitische Stellungnahme ausdrücklich ab. Herr Herrmann ist bei seiner Berufung ausdrücklich verpflichtet worden, auch in dieser Hinsicht der Stellungnahme des Reichsverbandes und des Ammertages Rechnung zu tragen.

Vorbildlicher genossenschaftlicher Geist in Handwerkerkreisen

Die Schuhmacher Rohstoff- und Lieferungs-genossenschaft zu Hirschberg i. Schl. wurde im November 1918 von Obermeister Weidlich gegründet. Der eifrigen Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsführer hat es die Genossenschaft zu verdanken, daß sie bereits nach kaum 1½ jährigen Geschäftsjahre 240 Mitglieder aufweisen kann, die im abgelaufenen Geschäftsjahre für 1,45 Mill. Mark Waren bei der Genossenschaft entnahmen. Trotz der schweren geschäftlichen Lage des letzten Jahres konnte Vorstand und Aufsichtsrat der Generalversammlung einen Reingewinn von mehr als M. 10 000,— zur Verteilung vorlegen. Der Aufsichtsrat und Vorstand hatte, um auf die Mitglieder einen weiteren Anreiz zum Einkauf bei der Genossenschaft auszuüben, beschlossen, der Generalversammlung eine Rückgewähr auf die Einkäufe von ¼ % im Gesamtbetrage von ca. M. 5000,— in Vorschlag zu bringen. Die Generalversammlung beschloß aber, entgegen diesem Vorschlag von einer Rückgewähr Abstand zu nehmen und diesen Betrag zur Stärkung der eigenen Mittel außer den bereits zurückgestellten M. 2700,— den Reserven zu überweisen. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß die Genossenschaft auf Bareinkäufe ein Kassenkonto von 1 % gewährt, um die Mitglieder zur möglichsten Barzahlung anzuhalten.

Die Mitgliederversammlung hat durch diese Beschlüsse bewiesen, wie tief die genossenschaftlichen Grundzüge bereits Wurzel geschlagen haben. Unter Fest-

halten an den altbewährten Grundsätzen, werden auch unsere Rohstoffgenossenschaften, die unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ganz besonders schwer zu leiden haben, auch die schwere Zeit überdauern und dem Handwerk in Zukunft große Dienste leisten durch Versorgung mit guter und wohlfeiler Ware und durch Erziehung zum wirtschaftlichen Geschäftsgebaren.

Dr. D.

Die Universität Breslau und das Buchbinderhandwerk

Der Direktor der Universitäts-Bibliothek Breslau richtete an den Universitätskurator folgendes Schreiben:

Breslau, den 16. Februar 1921.

Auf die hohe Verfügung vom 16. Dezember (A 3960) beehre ich mich gehorsamst zu erwidern, daß die Bibliothek, die einen sehr erheblichen Teil ihres Etats auf die Einbände wendet, die jahraus jahrein in dreiwöchigen Fristen den Buchbindern ihre gleichmäßigen Aufträge erteilt, sodaß sie auf ein bestimmtes Quantum Arbeit mit Sicherheit rechnen können, die weiter jeden Einband auf das sorgsamste vorbereiten und die schließlich ihre Rechnungen sofort nach dem Empfang prompt bezahlt, bei der Preisfestsetzung sich selbstverständlich nicht so behandeln lassen darf wie jeder beliebige Privatkunde, der von Zeit zu Zeit ein Buch binden läßt. Sie muß vielmehr dieselben Vergünstigungen in Anspruch nehmen, wie sie überall im gewerblichen Leben dem Großbezieher eingeräumt werden.

Tatsächlich ist es denn auch in allen großen Bibliotheken auch heute noch die Übung, daß sie den Buchbinder nach eigens vereinbarten Tarifen bezahlen, dessen Ansätze nicht unerheblich hinter den Preisen zurückbleiben, die das Publikum zahlt. Und

es ist eine Erfindung der allerneuesten Zeit, daß ein ohne jede Mitwirkung der Verbraucher einseitig von den Buchbinder-Innungen aufgestellter Tarif, der zudem weber auf die Verschiedenheiten in der Güte des Materials noch auf die in der Güte der Arbeit irgendwelche Rücksicht nimmt, als maßgebend hingestellt wird.

Um indes das Meinige zu tun — das Wohl des Handwerks und insbesondere der für die Bibliothek arbeitenden Buchbinder liegt mir mindestens so am Herzen wie dem Obermeister der Zwangsinnung (!), habe ich mich mit den übrigen Preussischen Universitäts-Bibliotheken in Verbindung gesetzt, um durch Vergleichung den Maßstab zu gewinnen, an dem die Forderungen des Bundestarifs auf ihre Berechtigung zu prüfen wären. Es hat sich dabei herausgestellt, daß von den 9 Bibliotheken 3 beträchtlich weniger zahlen als Breslau, 6 dagegen mehr, und daß gegen den Bundestarif die Universitäts-Bibliotheken insgesamt durchschnittlich nur 32 % (!) zurückbleiben, Breslau für sich allein genommen aber um 37 % (!), womit es indes, wie gesagt, keineswegs an letzter Stelle steht.

Die Sache liegt nun aber so, daß Breslau bereits bei den gegenwärtigen Preisen und bei einer fast an die Grenze des Möglichen gehenden Einschränkung aller Forderungen an das Aussehen des Bandes in dem laufenden Rechnungsjahre bis heute 31 377 Mk. an seine Buchbinder gezahlt hat und voraussichtlich bis zum 31. März auf über 40 000 Mk. kommen wird, d. h., auf mehr als die Hälfte seiner für Anschaffung und Einband bestimmten ordentlichen Mittel.

Bei dieser Sachlage sehe ich für die Bibliothek, wenn sie nicht lediglich dafür arbeiten will, so un- so viel Buchbindern ausreichenden Verdienst zu geben, keine andere Möglichkeit, als daß sie auf den Einband überhaupt verzichtet, sich allenfalls darauf beschränkt, die Bände durch Heftung soweit zu sichern, daß sie dem

Publikum in die Hand gegeben werden können, und im übrigen den Einband einer glücklicheren Zeit zu überlassen.

Den hier beschäftigten Buchbindern aber will ich den vorstehenden Bericht zur Kenntnis übermitteln und ihnen anheimstellen, die Arbeit, die sie nach dem Urteil des Obermeisters der Zwangsinnung so lange unter dem Selbstkostenpreis geleistet haben, niederzulegen.

Unterschrift.

Zur Illustration sei bemerkt, daß der von der Universität Breslau gezahlte Einbandspreis bis zu 265 % hinter dem Bundestarif zurückbleibt.

Städtische Fortbildungsschulen in Breslau

(Neuerdings bezeichnet als Gewerbeschulen und Kaufmannsschulen.)

Nach dem Ortsstatut vom 26. März/20. April 1913 sind fortbildungspflichtig:

Handwerkslehrlinge, Tage- und Fabrikarbeiter, Arbeitsburschen, Laufburschen, Haushälter, Schreiber in kaufmännischen Geschäften, männliche und weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, sowie Friseur, Putzmacherinnen und Schneiderinnen.

Die Fortbildungsschulpflicht beginnt bei der Entlassung aus der allgemeinen Schulpflicht und dauert bis zum Schlusse des Schulhalbjahres, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird, gleichviel, ob der Schüler inzwischen schon Geselle oder Gehilfe geworden ist oder nicht.

Die Schulpflicht besteht auch während der Arbeitslosigkeit.

Das Schuljahr beginnt in diesem Jahre am 1. April.

Ein Ausflug nach Finnland

Reiseplauderei von Julius Herden, Breslau. (5. Fortsetzung.)

III.

Tammerfors - Kangasala.

Auf dem „Wellamo“ hatte ich u. a. auch die Bekanntschaft eines Herrn Carlsson, eines Angestellten der Tammerfors großen Baumwollenspinnereien und Webereien gemacht. Dieser Herr, ein Schwede von Geburt, aber in Finnland aufgewachsen, sprach ein vorzügliches Deutsch, das er während einer mehrjährigen kaufmännischen Tätigkeit in Berlin erlernt hatte, und verfügte auch sonst über eine selten anzutreffende gediegene allgemeine Bildung. Ich hatte ihm einen Besuch in Tammerfors oder Tampere, wie diese 187 km nordwärts von H. gelegene erste Fabrikstadt des Landes auf finnisch heißt, versprechen müssen, und so bestieg ich nach mehrtägigem Aufenthalt in der Hauptstadt das Dampfboot, um für den Preis von rund 6 Mark, vor dem Kriege, in 5½ Stunden dem „finnischen Manchester“ zuzueilen.

Die finnischen Bahnen, auf denen es sich sehr gut fährt, haben nur 3 Klassen. Die Beamten, meist wieder hohe, schlanke Gestalten mit feinen Gesichtern, sehen in ihrer blauen Kleidung und den silbernen Achselkuffen sehr schmod aus. Ihr ruhiges, höfliches Benehmen gegen alle Passagiere macht den besten, ja einen direkt vornehmen Eindruck.

Die stilvollen, wie Schweizerhäuschen anmutenden Bahnhöfe außerhalb Helsingfors sind durchweg aus Holz gebaut; der hochgelegte Perron ist ebenfalls mit Holz gedeckt. Ein Ausruhen der Stationen und Rufen zum Ein- und Aussteigen existiert in F. nicht. Drei Schläge mit der Bahnhofsglocke genügen für diese Zwecke. Der Verkehr vollzieht sich mit bewunderungswürdiger Ruhe und Geräuschlosigkeit, und das finnische Publikum, das einem durch sein kultiviertes Benehmen außerordentlich gut gefällt, zeigt auch in dem einfachsten Manne eine große Sicherheit und Selbstständigkeit im Auftreten. Überall ist in den Fahrplänen genügend Zeit für die Einnahme der Hauptmahlzeiten vorgesehen. Es ist niemals nötig, sich dieser angenehmen Beschäftigung in fliegender Haft hinzugeben. Man verfügt sich ruhig in den Wartesaal II. Klasse. Hier

sind auf langen Tafeln kalte und warme Gerichte in großer Zahl und Auswahl bereitgestellt. „Bediene dich selbst“ ist die Devise. Kellner gibt es nicht. Man versieht sich mit Teller und Besteck und legt auf, so viel und so oft man Lust dazu hat. Getränke, als Bier, Tee, Kaffee, Milch, Sodawasser und Limonaden, holt man sich am Büffet und zahlt auch hier ohne Anforderung seine Schuld; ein großes Frühstück kostete 1,25 oder 1,50 Mk., ein Mittagmahl 2 Mk. und mehr. Für eine Flasche Sodawasser wurden 40 und 50 Pfg. verlangt. In der III. Klasse speist und trinkt man einfacher und billiger. Ein warmes Gericht, z. B. Fleisch mit Kartoffeln oder Gemüse kostete 75 Pfg. Auf dem Perron selbst sind große Tonnen mit gutem Trinkwasser und auch Limonadenbuden aufgestellt. Kinder stehen hinter einer Barriere in Reihen und bieten in selbstgefertigten Schächtelchen aus Birkenrinde Erdbeeren zum Verkauf, aber zu streng festem Preise, von dem sie unter keinen Umständen abgehen. Auch Weibgebärd in allen Größen und Formen wird überall feilgeboten und von der einheimischen Bevölkerung viel gekauft.

Die Fahrt durch das Land zeigt dem Beschauer, der sich getrost während dieser auf der sicheren Plattform aufhalten darf, eigentlich stets dasselbe Motiv; rechts und links ungeheure, roh eingezäunte Wälder und Felder, in deren Mitte die in Blockhausform errichteten einfachen, niedrigen Bauernhäuser, entweder braun-rot angestrichen mit weißen Giebeln und weißen Fensterumrahmungen, oder ohne jeden Anstrich, und die zerstreut liegenden Heubuden und Viehhütten liegen, dann der weite, entweder ebene oder sanft hügelige, zugebedeckte, dichte, von lichten Birken durchsetzte Nadelwald, aus dem zuweilen ein Rind oder Pferd neugierig seine Nase herausschreckt, und ein aufblinkernder, größerer oder kleinerer, stiller, blauer See. Also Wälder, Wald und See, in dieser oder anderer Reihenfolge, das ist der landschaftliche, ewig wiederkehrende Charakter des inneren Finnlands, das in seiner Weichheit der Formen und Linien von unbeschreiblich feinem poetischen Reiz ist, aber auf die Dauer durch seine Einförmigkeit und die allzu große Verlassenheit und Ruhe, die darin schlummert, das Interesse des Fremden bald erlahmen läßt. Obwohl

Finnland, das etwa 3 Millionen Einwohner zählt und ungefähr $\frac{2}{3}$ so groß wie Frankreich ist, in der Gegenwart der übrigen Welt nicht mehr ganz unbekannt und man eifrig bemüht war, die immer stärker werdende Touristik des Auslandes auch nach dorthin zu lenken, so glaube ich, nicht zum mindesten aus dem letzt-erwähnten Grunde, doch nicht, daß es je in dieser Hinsicht den Aufschwung nehmen wird, wie z. B. Norwegen. In Tampere angekommen, erfreute ich mich der unübertrefflichen Gastfreundschaft des erwähnten Herrn, dem ich auch manche intimen Kenntnisse von Land und Leuten verdanke, die mir sonst entgangen wäre.

Das etwa 40 000 Einwohner zählende, regelmäßig gebaute und hübsch gelegene, von reich bewaldeten Höhenzügen umschlossene Städtchen liegt zu beiden Seiten des Tammerkoski, einer gewaltigen Stromschnelle, die den etwa 1½ Kilometer breiten Landrücken zwischen den großen Seen Näsijärvi und Pyhäjärvi (Järvi-See) durchbricht und die ungeheuren schäumenden Wassermassen des ersteren dem etwa 18 m tiefer liegenden anderen See unter enormem Getöse zuführt. Es ist die Wasserkraft dieses Falles, über den zwei stattliche Brücken führen, welche die Stadt ins Leben rufen und L. zur bedeutendsten Fabrikstadt (L. zählt über 30 große Etablissements dieser Art) Finnlands gemacht hat. Zahlreiche lohnende Ausflüge zu Lande (nach dem nahen Höhenrücken Pyhänti mit Aussichtsturm) und zu Wasser für ein und zwei Tage auf den beiden weiten, wie ein Meer anmutenden Seen für billiges Geld, ließen mir die für meinen Aufenthalt in L. vorgesehene Zeit im Fluge vergehen.

Herr Carlsson, der in seiner Freizeit passionierter Jäger ist, hatte mich zu einer Partie aufs Land hinaus in die Nähe von Orivesi für 1½ Tage eingeladen, wo er ein wenig zu jagen und zu fischen und bei dieser Gelegenheit auch den wieder fälligen Zins für seine bei einigen Bauern untergebrachten fünf Jagdhunde (10 Mark pro Kopf und Monat) zu erlegen gedachte. Die jährliche Jagdpacht selbst betrug nur 5 Mark. Dieser Einladung folgte ich um so lieber, als mir nur dadurch Gelegenheit wurde, den echten finnischen Bauern in seinem Schlupfwinkel in sprachkundiger Gesellschaft genauer beobachten zu können. (Fortf. folgt.)

Die Schulhalbjahre enden am 30. September und am 31. März.

Der Schulpflicht unterliegen nicht:

Fischer, Schiffer, Schreiber von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. dergl., ferner Personen, die in einem landwirtschaftlichen Betriebe oder in einem Gewerbe im Umherziehen beschäftigt sind oder zum Gefinde gehören (herrschaftliche Kutscher, Diener usw.)

Befreit von der Schulpflicht ist:

1. Wer die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder das Reisezeugnis einer mindestens 9-stufigen Schule besitzt.
2. Wer den Nachweis führt, daß er die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, deren Aneignung das Lehrziel der städtischen Fortbildungsschule bildet.
3. Wer eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besucht, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.
4. Wer mit schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist.

Schulpflichtige Personen sind innerhalb 6 Tagen nach dem Eintritt in die die Schulpflicht begründende Beschäftigung vom Arbeitgeber anzumelden und zwar auch dann, wenn der Schulpflichtige auf Grund eines früheren Arbeitsverhältnisses die Fortbildungsschule (Gewerbe- oder Kaufmannsschule) bereits besucht hat oder probeweise beschäftigt ist oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und noch nicht konfirmiert ist.

Die Schulpflichtigen dürfen sich selbst anmelden; doch bleibt der Arbeitgeber für diese Meldung verantwortlich, von der er sich durch Einblick in die dem Schüler ausgestellte Aufnahmekarte überzeugen kann.

Bei der erstmaligen Anmeldung ist ein Schulentlassungszeugnis beizubringen.

Anmeldungen werden mit Ausnahme der Ferientage an folgenden Stellen entgegen genommen:

1. Zu den Kaufmannsschulen werktäglich mit Ausnahme der Sonntage:
 - a) für Kaufleute, Kellner und Köche: Junkernstraße 38/40, 3. Stock, von 10—12 Uhr,
 - b) für die Handlungsgehilfen, und zwar Verkäuferinnen, Ladenmädchen, Lehrlingmädchen (auch bei Wurstmachern, Bäckern und anderen Gewerbetreibenden), Kontoristinnen, Buchhalterinnen, Schreiberinnen, Korrespondentinnen, Expedientinnen, Stenographinnen, Bageristinnen, Zurechterinnen usw., Junkernstraße 38/40, 4. Treppe, vormittags von 8—12 Uhr;
2. zu den Gewerbeschulen werktäglich mit Ausnahme der Sonntage:
 - a) Garten-Straße 27/29 (städt. Gewerbeschule 1) für Arbeitsburschen, Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Goldarbeiter, Gürtler, Lithographen, Maler, Musiker, Photographen, Schriftsetzer, Steindrucker, Stellmacher, Stuckateure, Tapezierer, Uhrmacher und Zahntechniker,
 - b) Garten-Straße 27/29 (städt. Gewerbeschule 2) für Arbeitsburschen, Bäcker, Barbierer, Fleischer, Futtmacher, Kürschner, Konditoren, Sattler, Schneider, Schuhmacher und Taubstumme,
 - c) Garten-Straße 27/29 (städt. Gewerbeschule 3): f. Arbeitsburschen, Maschinenbauer, Schmiede, Kupfer- und Kesselschmiede, Metalldreher und Schlosser,
 - d) Kronprinzen-Straße 13 (städt. Gewerbeschule 4): für Arbeitsburschen, Elektrotechniker, Fahrradschlosser, Kutscher, Gärtner, Glaser, Installateure, Klempner, Maurer,

Mechaniker, Zimmerer, Schiffszimmerer, Schornsteinfeger, Steinmetzen, Steinseher, Tischler, Töpfer und Vermessungstechniker, Montag, Mittwoch, Donnerstag von 12 bis 1 Uhr mittags, Dienstag, Freitag von 6 bis 7 Uhr nachmittags,

- e) Garten-Straße 39/41 (Konzerthaus), (gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen): für die Friseurinnen, Putzmacherinnen, Schneiderinnen von 12—1 Uhr mittags außer Sonntagen.

Auskunft darüber, ob die Schulpflicht besteht, erteilt das Magistratsbüro XVII, Berliner Platz 1a, 3. Stock.

Anmeldungen werden im Büro XVII nicht entgegengenommen.

Die Arbeitgeber sowie Eltern und Vormünder dürfen ihre schulpflichtigen Arbeitnehmer, Söhne, Töchter und Mündel nicht vom Schulbesuche zurückhalten. Sie haben ihnen vielmehr die zum Schulbesuche erforderliche Zeit zu gewähren.

Die Schulpflichtigen haben sich zu den festgesetzten Unterrichtsstunden, die bei der Anmeldung mitgeteilt werden, rechtzeitig einzufinden.

Gänzliches Versäumen des Unterrichts oder verspätetes Erscheinen ist ausreichend zu entschuldigen. Als ausreichende Entschuldigungsgründe können nur unerwartete oder außergewöhnliche Vorkommnisse, wie Erkrankungen, Umzug des Geschäftes usw., aber nicht Ereignisse angesehen werden, die sich oft oder regelmäßig wiederholen, wie z. B. die Inventur.

Sonstige geschäftliche Abhaltungen sind kein hinreichender Grund für verspätetes Erscheinen oder Schulversäumnis. Außerhalb der Schulferien können Schüler nur aus schwerwiegenden Gründen beurlaubt werden.

Das Ausbleiben des Schülers ist in jedem Falle so zeitig zu entschuldigen, wie das nach der Sachlage möglich ist.

Umschulungen von Schülern nach einer anderen Fortbildungsschule finden nur am Schlusse der Schulhalbjahre statt.

An den Kaufmannsschulen finden Umschulungen nur am Anfang des Schulhalbjahres statt.

Wer den Vorschriften des Ortsstatuts zuwiderhandelt, verfällt nach § 150 Nr. 4 der Reichs-Gewerbeordnung in Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Falle des Unvermögens in eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen. Breslau, den 13. März 1921.

Der Magistrat. J. A.: Zillmer.

Sozialisierung des Baugeschäfts in Spandau

Als ersten Vorstoß auf dem Gebiete der Sozialisierung will die Stadt Spandau, d. h. die sozialistische Mehrheit, ein Magistratsbaugeschäft eröffnen, das den Neuköllner Versuch noch weit in Schatten stellen soll. Die gewerblichen Kreise protestieren dagegen, doch droht die Arbeiterchaft jeden Widerstand mit dem Bock zu brechen. An einmaligen Kosten werden 4,3 Millionen Mark verlangt. Die Hälfte davon wird als Betriebskapital gebraucht, 500 000 Mark kostet allein das Grundstück. In großem Stile sollen zunächst eine Tischlerei, Zimmerei und Maurerei errichtet werden. Dachdecker- und Anstreicherwerkstätten werden folgen. An Unterhaltungskosten ausschließlich der Arbeitslöhne rechnet man jährlich mit 750 000 Mark. Das städtische Baugeschäft soll mit dem Unternehmertum in Wettbewerb treten; reichen die städtischen Arbeiten zur Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte nicht aus, dann sollen private Bauten und Staatsaufträge übernommen werden. Bemerkenswert ist, daß man einen Reingewinn zu wohltätigen Zwecken verwenden will, um so keine Einkommen- und andere Steuern zahlen zu müssen. Ob Berlin diesem Plane zustimmt, erscheint noch recht zweifelhaft. Jedenfalls sieht das Handwerk daraus, wo die sozialistische Wirtschaft hinführt und wird bei den kommenden Wahlen daran denken.

Von den gewerblichen Korporationen

Streik im Installationsgewerbe

Seit Mittwoch befinden sich die Breslauer Installateure wegen Lohn Differenzen im Streik. Bisher erhielt ein Installateur einen durchschnittlichen Lohn von 5,70 Mark für die Stunde, bei auswärtigen Montagen traten hierzu noch die üblichen Zuschläge. Mit diesen Löhnen standen die Installateure höher als die Klempner, Schlosser, Schmiede, ja sogar als die Heizungsinstallateure, welche mit ihren Löhnen sonst immer die Spitze hielten. In dieser Branche ist sogar bereits ein Lohnabbau eingetreten. Im Gegenzug hierzu haben die Licht- und Wasserinstallateure neuerdings erhöhte Lohnforderungen gestellt und sind schließlich in Streik getreten, obwohl die Verhandlungen noch schwebten. Die Lohnkommission der Installateurinnung sah sich nicht in der Lage, die Mehrforderungen der Arbeitnehmerchaft zu bewilligen. Abgesehen davon, daß die zuletzt gezahlten Löhne den heutigen Verhältnissen als mindestens angemessen bezeichnet werden müssen, ist die Innung der Ansicht, daß der Kundschaft, insbesondere aber dem Hausbesitz gegenwärtig eine neue Belastung, wie sie eine abermalige Lohnerhöhung doch nach sich ziehen müßte, keinesfalls zugemutet werden könne. Die Innung hat Vorsorge getroffen, daß trotz des Streiks alle unbedingt nötigen Arbeiten (z. B. bei Rohrbrüchen) sofort ausgeführt werden.

Breslauer Gewerbeverein

Am Sonntag, den 24. April, findet ein gemeinschaftlicher Ausflug mit Damen in die Baumbühle nach Rimpisch statt. Abfahrt früh 5²² ab Hauptbahnhof. Ankunft in Rimpisch 8²². Rückkunft gegen 3/4 9 Uhr abends Breslau. Der Vorstand des Breslauer Gewerbevereins: Schreiber. Hammer.

Billige Bekleidung

Wir haben an Selbstverbraucher abzugeben: Leibwäsche verschiedener Art und zwar: Männer- und Frauenhemden, Knaben- und Mädchenhemden, Frauenkleider, Frauenleinenblusen, Frauen-Unterröcke, Damenstaubmäntel, Kinderhöschen, weiße und farbige Bettwäsche, Drillhosen, instandgesetzte Mil.-Anzüge und Mil.-Röcke, Leinenmäntel, Herren-Staubmäntel, Socken, Stallschürzen, Schlafdecken, Schuhe und vieles andere.

Der Verkauf findet an allen Wochentagen von 8—2½ Uhr, Sonntagen von 8—12 Uhr gegen Barzahlung statt.

Zweigstelle des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer, Breslau VIII, Feldstr. 17.

Ausstellungswesen

Lehrlingsarbeiten-Ausstellung

Freiburg, 4. April.

In Gegenwart des Herrn Landrats von Calisch, der städtischen Behörden, der Amts- und Gemeindebehörden von Politz, Jirau und Kunzendorf und zahlreicher Ehrengäste fand am gestrigen Sonntag, vormittags 11 Uhr in feierlicher Weise die vom hiesigen Innungsausschuß der vereinigten Innungen in der städtischen Turnhalle veranstaltete Ausstellung von Lehrlingsarbeiten statt.

Ein Doppelquartett sang zunächst das Lied: „Brider, reicht die Hand zum Bunde“, worauf der Vorsitzende des Innungsausschusses, Herr Malermeister Böer, folgende Ansprache hielt:

Hochverehrter Herr Landrat!

Berehrte Anwesende!

Namens des Innungsausschusses begrüße ich Sie und heiße Sie alle herzlich willkommen. Mit diesem Willkommensgruß verbinde ich gleichzeitig den Dank für das Interesse, welches dem Unternehmen durch Gewährung namhafter Spenden entgegen gebracht worden

ist und das Sie auch heute wieder durch Ihr Erscheinen noch besonders bekunden. Was wir heute hier zu bieten vermögen, soll Ihnen den Beweis liefern, daß Freiburgs Innungsmeister aufrecht stehen im Kampfe, um die durch die Folgen des furchtbaren Weltkrieges schwer bedrohte Existenz des Handwerks, indem sie nach wie vor bemüht sind, die ihnen anvertrauten Lehrlinge durch praktische Anleitung zu brauchbaren und nützlichen Mitgliedern der Menschheit zu erziehen. In diesem Sinne weiter fortzufahren, soll unser eifrigstes Bestreben sein und bleiben, gestützt von dem Vertrauen und Wohlwollen der Behörden und unserer zahlreichen Gönner, eingedenk der Worte Schillers:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß.

Im weiteren gilt das jetzt so viel gesagte Wort: „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ Jedenfalls freie Bahn dem Tüchtigen in seinem Berufe! Verehrte Anwesende! Großes haben einfache Handwerker als Vorkämpfer vergangener Zeiten durch Energie, Tatkraft und Tüchtigkeit erreicht. Ich nenne nur den Namen Krupp und in unserer Heimatstadt Gustav Becker, Riesenwerke legen davon in der Gegenwart Zeugnis ab. Darum soll das Handwerk auch in der jetzt schweren Existenzfrage beim Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes kräftig eingreifen. Dann wird es einst heißen: „Am deutschen Handwerksweien wird einst die Welt genesen.“ Gott segne das ehrbare Handwerk!

Hierauf ergriff der stellv. Vorsitzende der Breslauer Handwerkskammer, Herr Frisör-Obermeister Weigel-Breslau, das Wort. Er stattete einleitend namens der Handwerkskammer den Dank für die Einladung zu dieser Eröffnungsfeier ab, um sodann seiner Freude über das Bestreben der Handwerkskreise, trotz des Ernstes und der Schwere der Zeit wieder an dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens mitzuarbeiten, Ausdruck zu geben. Auch diese Ausstellung sei dafür ein Beweis. Sie zeige, was das schlesische Handwerk, speziell das von Freiburg, zu liefern imstande sei, wie unsere Meister bemüht sind, einen Nachwuchs heranzubilden, der die Aufgaben der Zeit und der Zukunft zu würdigen versteht. Trotz der Drangsale unserer äußeren Feinde können wir daher zuversichtlich hoffen, daß für das deutsche Wirtschaftsleben auch wieder eine bessere Zeit kommen werde, umso mehr, wenn jeder voll und ganz seinen Platz ausfüllt, auf den er gestellt ist, und er seine besten Kräfte für seinen Beruf einsetzt. Leider sei aber auch ein Feind im Innern tätig, der das gesamte deutsche Wirtschaftsleben nicht zur Ruhe kommen läßt. Es sei daher unsere Pflicht, zusammenzuhalten und mit Manneskraft gegen Bestrebungen Front zu machen, die dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens hindernd im Wege stehen. Redner stellte im Weiteren dem glänzenden Gelingen der Ausstellung das ehrenvolle Zeugnis aus, ja er konnte sogar bemerken, daß diese Lehrlingsarbeiten-Ausstellung wohl von keiner anderen Stadt übertroffen werden könnte. Er sprach allen Beteiligten dafür namens der Handwerkskammer den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung aus. Seine Schlussworte klangen in der Bitte an die Behörden aus, dem hiesigen Handwerk bei Vergabung von Arbeiten die gebührende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen. Daß es seine Aufgabe zu erfüllen imstande sei, beweise diese Ausstellung. Nachdem Redner dem Freiburger Handwerk noch weiteres Blühen und Gedeihen gewünscht, erklärte er die Ausstellung für eröffnet.

Herr Landrat von Salisch dankte namens der

Kreisverwaltung für die freundliche Einladung, gab seiner Freude Ausdruck über das glänzende Zeugnis von dem Fleiß und der Tüchtigkeit des hiesigen Handwerks, wünschte der Ausstellung reichsten Segen und schönsten Verlauf und versicherte dem Freiburger Handwerk die tatkräftigste Unterstützung aller von ihm unternommenen Wiederaufbaubestrebungen.

Herr Bürgermeister Prüfer schloß sich namens der städtischen Behörden den Rundgebungen für das schöne Gelingen der Ausstellung an, gab dem Wunsche Ausdruck, daß das Handwerk auf dem Wege zur Heranbildung eines tüchtigen und leistungsfähigen Nachwuchses erfolgreich fortzuschreiten und es in allen Volkskreisen stets die Beachtung finden möge, die es verdiene. Gerade der tüchtigste, intelligenteste junge Mann müsse für das Erlernen eines Handwerkerberufs gut genug sein. Redner dankte dem Handwerk von Freiburg und Umgegend für seine treue Mitarbeit an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes, hoffte, wenn jeder auf seinem Plage voll und ganz seine Pflicht erfülle, auf eine glücklichere Zukunft und schloß mit dem Wunsche, daß auch diese Ausstellung dazu beitragen möge, das Wohl des Einzelnen, das Wohl der Gesamtheit und das Wohl unseres geliebten Vaterlandes zu fördern. Sein „Hoch“ auf das ehrbare Handwerk fand bei dem Festauditorium freudigen Widerhall.

Nach dieser Eröffnungsfeier fand ein Rundgang durch die Ausstellung statt, der als Ergebnis nur allseitiges hohes Lob und die wärmste Anerkennung zeitigt haben dürfte. Wenigstens haben wir, soweit von uns befragte bewährte Fachmänner in Betracht kamen, nur hören können, daß eine solch glänzend gelungene Lehrlingsarbeiten-Ausstellung bisher von ihnen noch nicht gesehen worden sei. Wie reichhaltig dieselbe beschickt worden ist, beweist der Umstand, daß 134 Lehrlinge beteiligt sind, und zwar 26 Tischler-, 2 Drechsler-, 5 Klempner-, 27 Schlosser-, 18 Schmiede-, 1 Feilenhauer-, 6 Maschinenbau-, 8 Sattler- und Tapezier-, 1 Buchbinder-, 3 Buchdrucker-, 4 Schneider-, 4 Stellmacher-, 1 Maler-, 1 Frisör-, 4 Bäcker- und Konditor-, 1 Töpfer-, 14 Schuhmacher- und je 4 Lehrlinge der Firmen Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G. und Söhl & Jädel. Auch das Arrangement der Ausstellung muß als sehr geschmackvoll bezeichnet werden. Innungsfahnen, Lorbeerbäume, Blumen etc. gaben dem ganzen einen freundlichen Anstrich. Während der größte Teil der Ausstellungsgegenstände sich in übersichtlicher Anordnung auf breiten Tafeln präsentierte, befanden sich die größeren Gegenstände der Tischler (Schränke, Vertikals, Bettstellen, Kredenzen, Kommoden, Tische etc.) in geräumigen Buchsen. In dem Geräteraum sind Fortbildungsschulzeichnungen untergebracht. Die Sparsamkeit, welche unsere ernste Zeit erfordert, zeigt sich in denselben. Sie sind größtenteils in Blei gehalten, ohne Farbe und Tusche. Die Zeichnungen geben ein anschauliches Bild davon, was unsere gewerbliche Fortbildungsschule in erster Arbeit leistet. Die jungen Leute, die beim Eintritt in die Anstalt nur ausnahmsweise mit dem Gebrauch von Winkel, Schienen und Zirkel vertraut sind, haben im Jahre 80 Zeichenstunden. Deshalb wird jeder Ausstellungsbesucher, der die Schwierigkeiten des gewerblichen Zeichnens kennt, dem Fleiße unserer Lehrlinge, der sich auch in den Zeichnungen zeigt, seine volle Anerkennung zollen.

Über den Wert der ausgestellten Gegenstände als Qualitätsarbeit und die Tüchtigkeit der Lehrlinge belehrt uns der Umstand, daß fast jeder Gegenstand eine Auszeichnung trug. Es würde zu weit führen, wollten

wir alle Preisträger namentlich aufzählen. Wir müssen uns daher nur auf die Veröffentlichung der mit 1. und 2. Preisen ausgezeichneten Lehrlinge beschränken. Es erhielten:

1. Preise:

Die Tischlerlehrlinge Erich Franke (außerdem Stadtpreis), Richard Lorenz, Ernst Schädel, Fritz Mitschke, Hermann Nagel, Heinrich Scholz, Oskar Riefner, Richard Biller, Richard Wehrauch, Fritz Kreiczirek und Alfred Kunze, der Drechslerlehrling Georg Siebenhaar (außerdem Stadtpreis), der Klempnerlehrling Peter Klefisch, die Schlosserlehrlinge Otto Pfeiffer, Erich Kroker, Gustav Huhndorf und Alfred Winkler, die Schmiedelehrlinge Fritz Schlums, Fritz Franz, Wilhelm Schindler, Konrad Winkelmann, Konrad Langner und Herbert Rügler, der Maschinenbaulehrling Albert Stelzer (außerdem Stadtpreis), die Sattler- bzw. Tapezierlehrlinge Gotthard Jung (außerdem Stadtpreis), Fritz Martius (außerdem Stadtpreis), August Renner und Rudolf Großpietsch, der Buchbinderlehrling Georg Raupert, die Schmiedelehrlinge Willy Sinne und Johann Wollny (außerdem Stadtpreis), der Malerlehrling Alfred Scholz (außerdem Stadtpreis), die Bäckerlehrlinge Richard Koffiate (außerdem Stadtpreis) und Gerhard Daktor, der Konditorlehrling Willy Tschetner, die Schuhmacherlehrlinge Erhard Gutstein (außerdem Stadtpreis), Paul Rinkel, Herbert Hausel und Paul Vogt, die Lehrlinge in den Vereinigten Uhrenfabriken A.-G. Richard Weigel, Emil Gogler, Johannes Lorek und Richard Engler;

2. Preise:

Die Tischlerlehrlinge Erich Springer, Max Hermann, Robert Mitschke, Oskar Hamann, Paul Raschdorf, Willi Perschke und Alfred Kosche, die Klempnerlehrlinge Erwin Lehmann und Alfons Baged, die Schlosserlehrlinge Gerhard Gavantka, Konrad Springer, Reinhold Rose, Erich Grämmel, Walter Schärtel, Erich Thon und Walter Schor, die Schmiedelehrlinge Fritz Töspelt, Gerhard Krusche, Herbert Schäl und Gustav Huhndorf, der Maschinenbaulehrling Richard Tschée, die Sattlerlehrlinge Fritz Hille und Franz Schneider, die Buchdruckerlehrlinge Gerhard Huhndorf und Karl Zimmer, die Schneiderlehrlinge Paul Fachmann und Karl Ferde, die Stellmacherlehrlinge Herbert Drescher, Erich Mligki und Emil Bettermann, der Frisörlehrling Max Schöber, der Bäckerlehrling Fritz Leschner, die Schuhmacherlehrlinge Konrad Wiesner, Erich Friebe, Erich Schiller und Hermann Schön und die Lehrlinge der Firma Söhl & Jädel Herbert Wiesner und Georg Maczjowski.

Das rege Interesse für die Ausstellung bekundete sich bereits gestern durch zahlreichen Besuch. Dasselbe dürfte sich an den folgenden Ausstellungstagen noch steigern, denn die Befriedigung über das in dieser Ausstellung Gebotene ist allgemein. Wie uns bei Redaktionschluß mitgeteilt wird, betrug die gestrige Besucherzahl 1300.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Baeische, Syndikus Walter Baranel u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil Felix Sohm. Verlag der Verlags-Ges. „Schles. Handw. u. Gew.“ Druck von Graf, Barth u. Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Im Anzeigenteil unserer Zeitung wird heute eine Anzeige der Firma Carl Fr. Schulze, Braunschweig veröffentlicht, deren Inhalt auf Einführung besser Ausweis- und Umsatzsteuer bzw. Einkommen-Steuer wichtige Mitteilungen enthält, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Leipziger, Werner & Co, Breslau

Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechanruf Ring 7547

empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen

HÖLZERN UND FURNIEREN

insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Alphabetisches Bezugsquellen-Verzeichnis

In diese Abteilung werden nur einspaltige Anzeigen in einheitlicher Ausstattung bei mindestens 13 maliger Aufgabe aufgenommen. Weitere Auszeichnungen durch fette Zeilen, Klischees, weiße Schrift auf schwarzem Grunde usw. sind zulässig und werden besonders berechnet. Jede Anzeige soll wenn irgend möglich nur 5 Zeilen umfassen und darin sinngemäß nur ein Gegenstand angeboten werden. Preise der Anzeigen: Titelzeilen 2,20 Mark, Textzeilen 1,20 Mark (abzüglich entsprechenden Rabattes bei größeren Aufträgen).

Alpakawaren

Silberwarenfabrik Julius Lomor, Breslau V, Fischergasse Nr. 11. Telefon Ring 742. Großes Lager in Alpacka- u. versilberten Waren.

Auskunfteien

Auskünfte üb. Pers. an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. Courier Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive, Breslau I, Schweidnitzer Str. 27. gegenüber Stadt-Theater. Telef. Ring 7507

Autog. Schweißung

Wih. Heinke, Breslau, Friedr.-Karlsstr. 15. Fernsp. Ring 9477 Fabrikat. v. Schweißapparaten zum Aufstellen f. Innenräume. Ausfüh. sämtl. Schweißarbeit.

Bankgeschäft

Innungsbank in Breslau, Blumenstr. 8. Gegründet 1898. Telefon Ring 2837. Die Bank des Mittelstandes! Ausführung von Bankgeschäften jeder Art.

Bedachungsgeschäft

Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Bildereinrahmungen

sowie sämtl. Glaserarbeiten fertigt billigst Philipp Rauer Höfchenstr. 57. Tel. Ohle 93

Bildhauer u. Stukkateur

Julius Völkel, Bresl. 13, Kräutergeweg (Steinstraße). Tel. Ring 6787

Bindfaden

sofort vom Lager liefert: Carl Rudolph, Seilfabrik, Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Blasebälge

neue und gebrauchte (Reparaturen) E. Riedel, Fabrik Breslau 8, Friedr.-Wilhelmstr. 37

Bücherrevisor

Josef Kraus, Gerichtlicher Sachverständiger, Wallstr. 37.

Bücherrevisor

Ich übernehme das Ordnen, die Führung u. d. Absch. v. Büchern, sowie Steuersachen hier u. ausw. wirts. Büch.-Rev. Seifert, Breslau, Augustastr. 148. Tel. R. 9148

Bürstenwaren

Oskar Schlehofer, Breslau X, Matthiasstr. 16. T. R. Nebenst. 6144

Brunnenbau

A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11-13 Fernsprecher: Ring 2837

Dachdeckerarbeiten

Bernhard Sternberg, Gräbschener Str. 85 Bedachungsgeschäft Ausführung aller vorkommend. Dachdeckerarbeit. Flachwerke. Schief. Holzzement, Dachpappe

Dachpappe

Schlesische Dachpappfabrik. Gassmann & Nothmann G.m.b.H. Breslau 13, Kais.-Wilhelm-Str. 9

Detektive

Ermittel. Beobachtung. all. Pers. Auskünfte besorgt an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. Courier Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive, Breslau I, Schweidnitzer Str. 27. T. R. 7507

Drahtgeflechte

in allen Maschenweiten und Stärken. Alfons Gottwald, Breslau XIII, Steinstraße (Kräutergeweg). Telefon: Ring 1464.

Drahtseile

sofort vom Lager liefert: Carl Rudolph, Seilfabrik, Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Drahtzäune

in allen Ausführungen mit und ohne Aufstellung. Alfons Gottwald, Breslau XIII, Steinstraße (Kräutergeweg). Telefon Ring 1464

Drahtzäune

Wilhelm Schwarzer (Inhaber: P. Czok), Breslau IX, Hirschstraße 66. Telefon: Ring 49.

Drogen

all. frei. Arznei-Mittel und Parfümerien, Carl Böttger, Bienenkorb-Drogerie, Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Drogengroßhandlg.

Fritz Wegener, Bresl. I, Albrechtstr. 88. Fernsp. Ring 7082 u. 11256 Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Elektrische Anlagen

und Beleuchtungskörperfabrik Georg Frey & Co., Breslau II, Verkaufsort: Neue Taschenstraße 1b. Telefon Amt Ring Nr. 4917.

Elektrische Anlagen

und Elektromotoren liefert: Ing. Paul Heinrich, Breslau XIII, Schillerstr. 25. Telefon Ring 3734

Elektrische Anlagen

aller Art sowie Motoren und Materialien liefert Richard Gellert, Gräbschener Str. 39. Telefon 7903

Elektro-Motore

Dynamos, Glühlampen, M. E. Sillus, Breslau, Gottschallstraße 5. Telefon: Ohle 6170.

Elektromotoren - Bldg.

Elekt. Reparatur-Werkst. Unterwiedelet, Lager geb. Motoren. E. Lehmann, Breslau 10, Matthiasstr. 9 Fernsprecher Ring 7489.

Elektro-Reparaturwerk

für Maschinen und Apparate, Neuwicklungen, Umrechnungen v. Zink- u. Aluminiummotoren. Erstklass. Prüfanlag. bis 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht, sowie Anlagen f. gew. Zwecke ständig lieferbar. Gustav Moses & Co., Breslau X, Moltkestr. 8. Telefon: Ring 3176 Telegr.-Adr.: Mosesco.

Elektrot. Bedarfsart.

Beste Bezugsquelle für Installateure Georg Bradke, Büro und Lager: Breslau, Hedwigstr. 6/8 Telefon: Ohle 6476.

Farben

Lacke, Firnis. Größte Auswahl i. Pins. Carl Böttger, Breslau, Kupferschmiedestr. 17. Bienenkorb-Drogerie Spezial-Geschäft für Maler-Artikel

Farben und Lacke

Rudolph Scholz, Inh. C. Kluge, Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII, Feldstraße Nr. 36 Fernruf: Ring 5255.

Furniere

Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen Herbert Büchler, Breslau X, Michaelisstr. 24/22. T. Ring 5946

Gas- u. Wasseranlag.

A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11-13 Fernsprecher: Ring 2837

Gas- u. Wasseranlag.

jeder Art, sowie deren Reparatur. Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Geldschränke

Spezialfabrik: Anton Gerth, Breslau, Posener Straße 41 und Gartenstraße 40.

Grabdenkmäler

A. Gelse, Breslau 8, Taubentzstraße 123. Telefon: Ring 10521 Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur

I. Schlesische Gravier-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. Otto Bruschke, Breslau, Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 3896.

Hanfseile

sofort vom Lager liefert: Carl Rudolph, Seilfabrik, Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Hanf und Konditorei-Bedarfsartikel

Theodor Freyhan Nachf., Breslau I, Wallstraße 27.

Heizungsanlagen

nach neuesten Erfahrungen führen aus und reparieren Minsapost & Prauser, Breslau X, Werderstr. 14/16. Tel. Ring 1828

Hutfabrik

Umpressen von Herren- und Damenhüten wie neu. Breslau, B. Leuschner, Steinauer Str. 19

Hutfabrik

Wasch-, Färb- und Umpress-Anstalt. Lager und Anfertigung aller Arten Stroh- und Filzhüte sowie Panamahüte Karl Mrowicz, Breslau, Große Grosseengasse 6

Hutfabrik

für Herren- und Damenhüte, modernisieren auf allerneueste Formen, neue Hüte zu Fabrikpr. Julius Löwy, Breslau I, nur Reuschestraße 47/48.

Installationsarbeit

Krawczynski & Schapke, Breslau 8, Vorwerkstr. 30. Tel. R. 1327 Wasserversorg., Kanalisat., Gasbeleucht. Sanit. Anlag. aller Art

Jalousien, Rolläden

Neuanfertigung u. Reparatur sowie alle Ersatz. A. Kasper, Bresl. 13, Hohenzollernstr. 83. T. Ring 7596

Juweliere

Carl Schubert, Inn. Hermann Ulrich, Juwelier u. Goldschmied, Breslau VIII, Klosterstraße 27. schrägüber der Mauritius-Kirche. Fernsprecher Ring 4570.

Kartonnagen

Schles. Kartonnagen-Industrie Ziller & Co., Breslau 23. Telefon Ring 6150. Massenanfertigung von Kartonnagen für alle gewerblichen und industriellen Zwecke. — Faltschachteln.

Klempnerarbeiten

Reinh. Seifert, Klempnermeister Breslau I, Ohlau Ufer 8. T. R. 9252

Klempnerarbeiten

Bernh. Sternberg, Gräbschener Straße 85. Bauklempnerei. Ausführung und Reparaturen aller am Dach und Fassade vorkommenden Arbeiten.

Klempnerarbeiten

Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II, Grünstr. 15. T. R. 5739

Kupferschmiede

Apparatebau, Dampfhochdruck-Heiz.-Anl., Kess. a. Gr. A. Langer, Schießwerderstr. 55. Tel. R. 5433

Lampen für Spiritus, Petroleum, Gas und Elektrizität.

W. Schwabe, Kupferschm.-Str. 11

Ladeneinrichtungen

sowie für Kontor- u. Gastwirte Gebr. Schleifer, Werderstr. 45 (Kanushof). Telefon Ring 2876.

Lederhandlung

Schäffelfabrik u. Schuhmacherbedarfsart. Imkampfe, Breslau X, Matthiasstr. 129. T. R. 5023

Lederhandlung

sow. Schuhmacherbedarfsartikel zu billigst. Preisen J. Silberstein, Breslau V, Viktoriast. 48.

Maschinen

Rheinindustr. G.m.b.H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7, Moritzstr. 55. T. O. 1698.

Messerschmiede

Schleif- und Polieranstalt Otto Klaebig (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I, Weidenstr. 18

Metalldruckerei

Vernickelungen und alle Galvanisierungen. Georg Frey & Co., Breslau I, Taschenstraße 23/24. Telefon Amt Ring 1719.

Möbelstoffe

Teppiche, Gardinen etc. Winkler & Pfeiffer, Breslau I, T. R. 6324 Hummerstr. 41 — Altbüßerohle 29

Nähmaschinen

Vertr. d. Dürkopp-Werke. Sämtl. Spez.-Masch. f. alle gew. u. häusl. Zwecke, besond. Schnellnäher, Ersatz, Nadeln, Oie, Reparatur. all. Syst. Teilz. gest. Georg Greulich, Bresl. nur Hummerstr. 20. T. R. 11607

Oele und Fette

P. Holter, Breslau H 95 a. Nikolaistraße 16/17. Telefon Amt Ring 3497. — Postcheckkonto Nr. 72.

Ofensetzerarbeiten

Julius Peter, Breslau III, Berlinerstraße 64. Tel. Ring 729

Ofensetzergeschäft

Jos. Unterberger, Breslau IX, Marienstr. 4. T. R. 376 empfiehlt sich für alle Ofenarbeiten. Spez.: transportable Kachelöfen

Pelzwaren

Erstklassiges Pelzwarenhaus Paul Knote, Obermeister, Bresl. I, Albrechtstr. 39. T. R. 11634

Pianofortefabrik

Traugott Berndt, Breslau I, Ring 8. Telefon Ring 686. Älteste und größte Fabrik Breslau!

Pinsel Carl Böttger

Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Präzisionswerkzeug.

Meß- und Schneid-Werkzeuge, allgem. Werkzeug- u. Auto-Werkstätt, Maschinenfabr., Schlosser. Ferdinand Bornemann, Breslau 2, Gartenstr. 67/71. Tel. R. 3752/3754.

Sattlerwaren

Koffer, Reiseutensilien, Reparatur. all. Art. Richard Parke, Breslau 2, Bohrauer Str. 17. Tel. Ring 12381

Sattlerwaren

Bedarfsartikel für Sattler, Tapez. und Wagenbauer, Pletuchowski & Co., Breslau I, Bücherplatz 19.

Sattlerwaren-Bedarfsartikel

W. Guck & Beckelmann, Breslau I, Schuhbrücke 8. Tel.: Ring 5926

Schlosserarbeiten

Einkaufs- u. Lieferungsgeossensch. d. Schlossermeister zu Breslau e. G. m. b. H. Hirschstr. 66

Schlosserarbeiten

Gustav Lehnhardt, Breslau XIII, Neudorfstr. 72. Telefon Ring 1792

Schneiderartikel

Militäreffekten u. Tuche Gustav Friedr. Schulz, Breslau, Schuhbrücke 80, Ecke Junkernstraße.

Schönheits-Pflege

Wundervolle, üppige Büste erhalten Damen jeden Alters durch meine altbewährten

Büsten-Apparate

einfache für 20.- Mk. verfeinerte für 32.- Mk.

Fa. Barthel, Breslau 7

Sadowastraße 67, I.

Schornsteinaufsätze

u. Schornsteine aus Eisenblech baut und stellt Martin Hübner, Breslau 7, Sadowastraße 45.

Schuhkreme

Stier & Gangloff, Breslau I, Altbüßerstr. 21. Telefon: Ohle 1447

Schutzgitter

Spez.: Schiebegitter, Markisen Paul Marganus, Breslau X, Bellafelstr. 11. Tel. Ring 11118

Seifenfabrik

Roland & Co., Bresl. 8, Paradiesstr. 6. Kern-Fein-Schmierseifen u. Seifenpulv. zu bill. Tagespreis.

Seifen u. Waschmittel

reell, gut und billig bei L. Lehnart, Breslau I, Poststr. 7 Telefon: Ohle 1120.

Silberwaren

Roschdeutscher & Reissig, Silberwarenfabr. Breslau 10, Salzstr. 29 T. R. 6995. Gr. Lag. in Silber- u. beschlag. Bleikristallw. Anl. n. Ang.

Silberwarenfabrik

Julius Lomor, Breslau VI, Fischergasse 11. Tel. Ring 742 Lager von Gold- und Silberwaren aller Art

Silberwarenfabrik

Julius Eispart, Bresl. X, Schießwerderstr. 13. Tel. Ring 4646 Spezialität: Besteckeinrichtung.

Stellmacherei und Wagenbau

Otto Herder, Breslau VII, Gabitzstraße 19. Telefon: Ring 10260

Steuerberatung

Josef Kraus, Gerichtlicher Sachverständiger, Wallstr. 37.

Tapeten

Fritz Grzona, Tapezierermeister Breslau 9, Sternstr. 41. T. R. 5279 Tapetenlager, Ausführung von Tapezier- u. Dekorationsarbeit.

Techn. Oele u. Fette

Spez.: Lack, Terpentin, Leinölfirnis D. Müller, Bresl. I, Weidenstraße 25. Tel. R. Nebenst. Nr. 5034

Teerprodukten

Schlesische Dachpappfabrik. Gassmann & Nothmann G.m.b.H. Breslau 13, Kais.-Wilhelm-Str. 9

Türen und Fenster

für Um- u. Neubauten in allen Größen stets fertig auf Lager Schneider & Fedor, Bautischlerei Matthiasstraße 114. Tel. 4489.

Uhren u. Goldwaren

Trauringe, Reparaturen in eigener Werkstatt, Richard Hempel, Bresl. 8, Klosterstr. 41. T. R. 7415

Vernicklungsanstalt

für Fahrrad- und Autoteile etc. Galvanische Anstalt von Ing. Paul Heinrich, Breslau XIII, Schillerstr. 25. Telefon Ring 3734.

Verfälschungsanstalt

Carl Weiß, Breslau I, Junferstraße 27/29. Tel. Ring 4085 Wiederherstellung u. Reparatur abgenutzter Bekleidung.

Vervielfältigungen

„Wratislawia“ Schreibbüro, Bresl. 2, Bahnhofstr. 1a. T. R. 11072

Verzinkerei

Franz Dillan, Verzinkerei und Verzinnelei, Breslau, Siebenhufener Str. 67. Tel. Ohle 1374.

Wagenbau und Automobile

Spez.: Kutschwagenbau u. Kares. Paul Seipold, Stellmst., Bresl. 5 Gräbschener Str. 134 T. R. 11102

Wasser-Reservoirs

u. Wassert.-Wagen, neu u. geb. Carl Brünke, Pöpelwitz Str. 45

Werkzeuge

Rheinindustr. G.m.b.H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7, Moritzstr. 55 T. O. 1698.

Werkzeug-Masch.

gebr. Drehbänke aller Art, Bohrmasch. Fräsmasch. gut durchgef. jederzeit ab Lager lieferbar W. Diederichs G.m.b.H., Bresl. X, Matthiasstr. 188. Tel. Ring 3663

Zahnbürsten

liefert als Spezialität: Zahnbürstenfabrik Carl Bormann, Breslau X, Mehlgasse 45. T. Ring 5207

Architekt Max Daum Nachf., Baugeschäft

Hoch- und Tief

Handels- und Gewerbebank Breslau

Büttnerstr. 28/31 E. G. m. b. H. (früher Vorschuss-Verein zu Breslau) Gegründet 1859

gewissenhafte und Kulante

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte

An- und Verkauf, Beleihung und Verwaltung von Wertpapieren
Konto-Korrent-, Überweisungs- und Scheck-Verkehr
Annahme von Spar- und Depositengeldern
mit und ohne Kündigung zu günstigen Bedingungen
Vermietung von Schrankfächern in moderner Tresoranlage

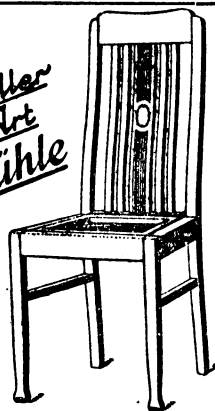
Telefon: Ring 1312

Pietuchowski & Co.
Breslau I
Blücherplatz 19

Sattler-Warenfabrik

Alle Bedarfsartikel für
Sattler, Tapezierer
und Wagenbauer
Spezialität:
Kummel!

Alter
Art
Stühle



Stuhlfabrik
Jaeschke & Kretschmer
BRESLAU X
Telef. 11550
Vertr. Bruno Kosauke
BRESLAU X.

Leimversorgung

Vom Bunde geht uns die Mitteilung zu, daß binnen kurzem eine zweite Zuteilung von Leim erfolgen dürfte. Desmal soll jedoch die Beschränkung „daß nur die Betriebe Leim erhalten, die Januar-März 20 welchen angemeldet hatten“ wegfallen. Der Preis und die Voreinsendung des Betrages sollen jedoch beibehalten werden.

Erzuche die Ortsstellen dies bekannt zu geben und vorläufig festzustellen, welche Mengen noch beantragt werden, damit wir rechtzeitig den Bedarf anmelden können; auch die Überweisungen schneller zur Erledigung kommen.

Landesstelle Breslau.

A. Bretschneider, Verwalter.

Aeltestes Spezialgeschäft
für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummeri 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Tischlerei: Bedarfsartikel!!

Spez. eich. Herren-, Speise- und Schlafzimmerschle
Möbel — Patentmatrassen — Stuhlische
Kunstmarmor für Waschtischauflage, Tischplatten
Ornament- u. Zierleisten, Bildhauerarbeiten
Mein-Vertretung: B. Kosauke, Breslau X, Matthiasstr. 105.

Spezialgeschäft
für Schuhmacherbedarfsartikel
Winckler & Thiel, Breslau I,
Taschenstr. 17 (gegenüber der Viehhöhle). Tel. Ohle 1389.

Frauen nehmen bei krankhaften monatlichen Störungen meine altbewährten Präparate. Viele frei. Dank-Schreiben. Preis 25 u. 19 Mk. Ferner empfehle Gummipillen für Damen und Herren, sowie Spritzen, Irrigatoren, Leib- u. Monatsbinden, sowie **Frauen-Artikel**. Katalog gegen Einsendung v. 1 Mk.
F. Barthel, Breslau 7,
Sadowastraße 67, I.

Schutz vor übermäßiger Steuerveranlagung!
Buchführ. ist gesetzl. u. moral. Pflicht! Jedem Gewerbetreibenden emp. mein **Raffabuch** (für ca. 33. auszeichn.) Raffabuch ist anerkannt das beste, einfachste, schnell überblickt. u. entspricht den gesetzl. Anforderungen. **Schneller Überblick bei Steuerveranlagung und Einkommensteuer.** Zu beziehen gegen Einsendung von Mk. 40.— Postnachnahme Hannover 41053, ober Nachh. Nr. 42.50.
Carl Fr. Schulze,
Buchbinder, Geschäftsbücherfabrik,
Braunschweig, Reichstr. 32. Tel. 2665

Stühle billiger!
Speisezimmerstühle
Herrenzimmerstühle
Wohnzimmerstühle
Schlafzimmerstühle
Restaurationsstühle
Patentstühle
Rüchenstühle
in Eiche, Nuss, Buche und Kiefer
läßt man am billigsten
direkt von der
Ersten Bresl. Stuhlfabrik
Kretschmar & Co.
Breslau X, Niedergasse 25
Fernruf Ring 4694.

Ein gut erhaltener
Rirschbaum-
Schreibsekretär
zu verkaufen. Breslau, Trinitas-
straße 3, in der Tischlerei.

**Schellak
Tafelleim**
liefert jede Menge billigst
Oscar Mohr
Kupferschmiedestraße 25.

Besuchen Sie
bei Einkäufen jeder Art
nur solche Firmen, die
ihre Inserate in der Zeitschrift
„Schlesiens
Handwerk und Gewerbe“
veröffentlichen.
Sie werden gut bedient

R. Schäfer, Breslau

Neue Taschenstr. 11 / 2 Min. v. Hauptbhf.
Fernsprech-Anschluß: Ring Nr. 11175

Generalvertretung und Lager der
„Original Messer“-
Schweiß- und Schneid-Apparate

Schweißbrenner
Schneidbrenner / Druckreduzier-Ventile
Schweißmaterialien / Karbid

GROSSES LAGER • • • SÖFORTIGE LIEFERUNG

Robert Neugebauer

Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke
Gegründet 1850 **Breslau I** Fernruf Ring 438

Gegen Einbruch

Schutzgitter und
Sicherheitsverschlüsse
Sicherer u. bill. Türverschluß
Sorgenlos D. R. P.
Gustav Lehnhardt
Breslau 13, Neuborstr. 72
Telefon Ring 1792.

Alfons Gottwald, Breslau 13,

Steinstraße — Fernruf: Ring 1464
Lieferung und Aufstellung von
Drahtzäunen, Drahtgeflechte, Drahtgewebe
und Drahtwaren
in allen Ausführungen für technische und gewerbliche Zwecke.
Billigste Preise Prompteste Lieferung

Kanus & Brandt

Telefon Nr. 681 RING 15 Telefon Nr. 681

Herrenstoffe • Damenstoffe

Neuheiten in Anzug-, Hosen-
u. Palettostoffen • Damentuche

Größtes Lager nur erstklassiger
reeller Fabrikate zu soliden Preisen

Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister

Bild-Vergrößerungen

Semi- u. Emaille-
Porträt-Schnuck
liefern nach jeder eingesandten Fotografie prompt und billig.

Kunst-Anstalt Odertor. B. Strohschein

Breslau X, Matthiasstr. 81. Tel. Ring 11374. Postscheckkonto Breslau 29262
Besuch eines Angestellten auf Wunsch unverbindlich.

Futterstoffe

in Wolle u. Baumwolle. Spez.: echte
Knöpfe in Horn u. Stein, sow. Stoffe.
Knöpfe von Carl Weyerbusch & Co. Reinlejn. u. Mischware, Roßhaar,
Werkstatteinricht. Säml. Zutaten f. Herren- u. Damenschneid. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau I, Altbücker-Ohle 11 und
Hummeri 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486



BEAGID- Beleuchtung

macht jedes Haus vollkommen
unabhängig
in der

Lichtversorgung,
auch für Kochzwecke
Betriebsstoff „Beagid“ (Preßkarbid)
Brillante Lichtwirkung,
einfache Handhabung, vollkommen
gefahrlos, betriebssicher,
behördlich zur Aufstellung in
Wohnräumen genehmigt.

Für einfache Raumbeleuchtung:
Beagid-Lampen

Besonderheit:
**Beagid-Schweiß-
u. Schneid-Apparate**
Wiederverkäufer überall gesucht.

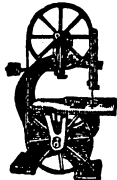
Dr. Alexander Wacker

Gesellschaft für elektrochemische Industrie.
Tschornitz, Post Katern, Kreis Breslau.



Stahl- und Auflege-Matrassen

Telefon Ohle 181 Eigene Werkstatte Telefon Ohle 181
Alle Polstermöbel stets auf Lager
Reparaturen an Stahlmatrassen schnell und billig
Hübner, Kreuzburgerstraße 17



Holzbearbeitungsmaschinen

empfehlen

Maschinenfabrik Max Seifert

Breslau 10, Michaelisstraße 18-22
Telefon: Ring 4661.

Frauen

nehmen b. Störung nur meine
1000fach bewährte Präparate
Pr. Mk. 14,— u. 19,— Ferner
empf. Gummipillen, Spritzen etc.
Katalog geg. 1 Mk. Versandhaus
„Thabor“ P. Gebauer, Breslau 6,
H. G. Dessauer Str. 1, Ecke Friedr.
Wilhelmstr. 86.

Elektrotechnische Bedarfsartikel

Osramlampen

Paul Pinkert

Breslau 2, Tautenhienstr. 46
Telephon: Ring 3612.

Der gute Hennig-Creme

überall erhältlich. H. Hennig, Hinterbleiche 5/6.